

# Pflege- leistungen 2024

[konikpflege24.de](https://konikpflege24.de)

# Pflegeleistungen 2024: Änderungen im Überblick

Für Personen, die auf Pflege angewiesen sind und ihre pflegenden Familienmitglieder sind vor allem Veränderungen im Bereich der Pflegeleistungen von Interesse. Es werden keine Änderungen für professionelle Pflegekräfte erwähnt.

## Folgende Änderungen bei den Pflegeleistungen treten 2024 in Kraft:

Das Pflegegeld wird erhöht.

Die Leistungen der ambulanten Sachpflege werden angehoben.

Junge pflegebedürftige Menschen erhalten ein vorgezogenes Entlastungsbudget.

Der Zugang zum Pflegestützpunkt-Geld wird verbessert.

Der Zuschlag zu den Kosten für stationäre Pflegeeinrichtungen wird erhöht.

## Pflegegeld 2024

Zum Jahresbeginn erhöht sich das Pflegegeld um 5 Prozent. Falls Sie bereits Pflegegeld beziehen, wird Ihr Geldbetrag ab Januar automatisch aufgestockt. Die Anpassung des Pflegegelds im Jahr 2024 stellt die erste Erhöhung seit 2017 dar. Die nächste Erhöhung erfolgt dann am 01.01.2025 und beträgt 4,5 Prozent.

## Pflegesachleistungen 2024

Auch die Leistungen für pflegerische Sachleistungen steigen zu Beginn des Jahres um 5 Prozent. Falls Sie bereits pflegerische Sachleistungen nutzen, wird Ihre Pflegeversicherung ab Januar automatisch den höheren Betrag abrechnen.

Die Erhöhung der pflegerischen Sachleistungen im Jahr 2024 ist die erste Anpassung seit dem Jahr 2022. Die nächste Anpassung erfolgt am 01.01.2025 und erhöht die Beträge nochmals um weitere 4,5 Prozent, genauso wie beim Pflegegeld.

## Verhinderungspflege 2024

Das sogenannte Entlastungsbudget wird eingeführt, um die Finanzierung von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zu erleichtern. Statt wie bisher aus separaten Quellen, können beide Pflegeleistungen dann aus dem gemeinsamen Entlastungsbudget finanziert werden.

Für die meisten Pflegebedürftigen tritt das Entlastungsbudget erst am 01.01.2025 in Kraft und beträgt dann 3.539 Euro. Junge Pflegebedürftige bis zum Alter von 25 Jahren mit einem Pflegegrad 4 oder 5 haben bereits ab 2024 Zugang zu einem vorzeitigen Entlastungsbudget in Höhe von 3.386 Euro.

## Damit einher geht auch eine Vereinheitlichung der Voraussetzungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege:

Es ist nicht mehr erforderlich, dass vor der Verhinderungspflege mindestens 6 Monate häusliche Pflege geleistet wurde.

Die maximale Dauer der Verhinderungspflege wird von 6 auf 8 Wochen erhöht, wie es bereits bei der Kurzzeitpflege der Fall ist.

Während der Verhinderungspflege wird auch das halbe Pflegegeld für bis zu 8 Wochen statt bisher nur für bis zu 6 Wochen weiterhin ausgezahlt.

## Pflegeunterstützungsgeld 2024

Das Pflegeunterstützungsgeld unterstützt berufstätige Angehörige bei der besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflegeverantwortung. In akuten Pflegenotsituationen können Sie sich freistellen lassen, ohne auf Ihr Einkommen zu verzichten.

Eine Neuerung im Jahr 2024 ist, dass Sie diese Leistung nicht nur einmal pro Pflegefall in Anspruch nehmen können, sondern jedes Jahr erneut. Denn die Betreuung pflegebedürftiger Personen bringt kontinuierlich neue Herausforderungen mit sich - nicht nur am Anfang des Falls.

Quelle: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/155/VO>

Haben Sie noch Fragen?

0621 861 902 41

24/7 kostenlose Beratung